

# ***KEPLER Euro Rentenfonds***

## *Rechenschaftsbericht*

über das Rechnungsjahr vom

1. März 2022 bis 28. Februar 2023

**Verwaltungsgesellschaft:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.  
Europaplatz 1a  
4020 Linz

Telefon: (0732) 6596-25314  
Telefax: (0732) 6596-25319  
[www.kepler.at](http://www.kepler.at)

**Depotbank / Verwahrstelle:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

**Fondsmanagement:**

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

**Prüfer:**

KPMG Austria GmbH, Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

**ISIN je Tranche:**

Thesaurierungsanteil IT                      AT0000A2MHG3

# Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft	4
Allgemeine Fondsdaten	5
Kapitalmarktbericht und Bericht zur Anlagepolitik des Fonds	6
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	
Wertentwicklung im Berichtszeitraum	10
Fondsergebnis	10
Entwicklung des Fondsvermögens	11
Vermögensaufstellung	12
Zusammensetzung des Fondsvermögens	20
Vergütungspolitik	21
Bestätigungsvermerk	24
Steuerliche Behandlung	27

## **Anhang:**

Fondsbestimmungen

Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

## *Allgemeine Informationen zur Verwaltungsgesellschaft*

### **Gesellschafter:**

Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft  
Oberösterreichische Versicherung Aktiengesellschaft

### **Staatskommissäre:**

Mag. Kristina Fuchs (ab 01.03.2023)  
Mag. Gabriele Herbeck (bis 31.12.2022)  
MMag. Marco Rossegger

### **Aufsichtsrat:**

Mag. Christian Ratz (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Kumpfmüller (Stv. Vorsitzender)  
Dr. Teodoro Cocca  
Mag. Serena Denkmair  
Gerhard Lauss  
Mag. Othmar Nagl

### **Geschäftsführung:**

Andreas Lassner-Klein  
Dr. Michael Bumberger

### **Prokuristen:**

Mag. Josef Bindeus  
Kurt Eichhorn  
Dietmar Felber  
Rudolf Gattringer  
Mag. Bernhard Hiebl  
Roland Himmelfreundpointner  
Mag. Uli Krämer  
Mag. Katharina Lang  
Renate Mittmannsgruber

Alle Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und geprüft. Die verwendeten Quellen stufen wir als zuverlässig ein. Die verwendete Software rechnet mit einer größeren Genauigkeit als die angezeigten zwei Kommastellen. Durch weitere Berechnungen mit ausgewiesenen Ergebnissen können Abweichungen nicht ausgeschlossen werden.

Die Vervielfältigung von Informationen oder Daten, insbesondere die Verwendung von Texten, Textteilen oder Bildmaterial aus dieser Unterlage sowie die Einspielung und Verarbeitung dieser Daten in EDV Systemen bedarf der vorherigen ausdrücklichen Zustimmung der KEPLER-FONDS KAG.

## KEPLER Euro Rentenfonds

Sehr geehrte Anteilinhaber!

Die KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des "KEPLER Euro Rentenfonds" - OGAW gem. §§ 2 iVm 50 InvFG 2011 - für das 2. Geschäftsjahr vom 1. März 2022 bis 28. Februar 2023 vorzulegen.

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung von 0,20 % (exkl. einer allfälligen erfolgsabhängigen Gebühr)<sup>1)</sup> des Fondsvermögens.

### Vergleich der Fondsdaten zum Berichtsstichtag gegenüber dem Beginn des Berichtszeitraumes

<b>Fondsdetails</b>	<b>per 28.02.2022</b>	<b>per 28.02.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Fondsvolumen	163.633.624,65	170.286.254,96
errechneter Wert	95,45	84,18
Ausgabepreis	97,35	85,86
<b>Auszahlung / Wiederveranlagung</b>	<b>per 15.05.2022</b>	<b>per 15.05.2023</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
Auszahlung je Thesaurierungsanteil IT	0,1001	0,0000
Wiederveranlagung je Thesaurierungsanteil IT	0,2640	0,0000

### Umlaufende KEPLER Euro Rentenfonds-Anteile zum Berichtsstichtag

<b>umlaufende Anteile per 28.02.2022</b>	<b>1.714.252,000</b>
Absätze	459.372,245
Rücknahmen	-150.831,657
<b>umlaufende Anteile per 28.02.2023</b>	<b>2.022.792,588</b>

### Überblick seit Fondsbeginn

<b>Datum</b>	<b>Fondsvermögen EUR</b>	<b>Anzahl der Anteile in Stk.</b>	<b>Rechenwert EUR</b>	<b>Auszahlung EUR</b>	<b>Wertentwicklung in %</b>
28.02.22	163.633.624,65	1.771.290,000	95,45	0,1001	-4,55
28.02.23	170.286.254,96	2.022.792,588	84,18	0,0000	-11,71

Die Wertentwicklung der Vergangenheit lässt keine verlässlichen Rückschlüsse auf die zukünftige Wertentwicklung eines Fonds zu.

<sup>1)</sup> Die jährliche Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft kann sich durch allfällige Vergütungen reduzieren (tatsächliche Verwaltungsgebühr: siehe Angabe unter Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens)

# Kapitalmarktbericht

## Marktübersicht

Die US-Wirtschaft ist zum Jahresbeginn 2022 überraschend eingebrochen. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) fiel im ersten Quartal um 1,6 %. Während die US-Verbraucher mit ihren Ausgaben noch für Schwung sorgten, fielen die Exporte um knapp 5 % und sorgten für einen Rekord beim Handelsdefizit. Auch im zweiten Quartal gab es beim BIP ein Minus von 0,6 %. Zusätzlich entwickelte sich der Arbeitsmarkt schwächer als erwartet. Im Sommer erholte sich die amerikanische Wirtschaft und das BIP legte im dritten Quartal um 3,2 % zu. Auch das letzte Quartal 2022 zeigte sich mit einem soliden Zuwachs von 2,7 % (jeweils annualisiertes Quartalswachstum). Die amerikanischen Verbraucher gaben nun erneut mehr aus, während die Unternehmen deutlich mehr investierten. Die Exporte schnellten nach oben. Trotz stark gestiegener Exporte sanken die Importe. Dies deutet auf eine schwächer werdende Inlandskonjunktur hin. Die hohe Inflation, die im Juni 2022 aufgrund von hohen Energiekosten, Treibstoffpreisen und Mieten bei 9,1 % lag, hat die Konsumlaune eingetrübt. Um die Inflation zu bekämpfen, hat die Fed seit März den Leitzins in acht Schritten um insgesamt 4,5 Prozentpunkte angehoben. Nun liegt der Leitzins in einer Spanne von 4,5 bis 4,75 Prozent. Eine solch rasante Zinserhöhungswelle in so kurzer Zeit gab es noch nie. Die Inflation scheint ihren Höhepunkt überschritten zu haben und befindet sich nun auf dem Rückzug. Sie liegt Ende Februar bei 6 %. Die Arbeitslosenquote der Vereinigten Staaten erreichte, ausgelöst durch die Corona-Pandemie, Ende April 2020 mit 14,7 % einen historischen Höchststand. Seitdem war ein steter Rückgang zu beobachten. Seit Beginn des Berichtszeitraums befindet sie sich wieder auf dem Vorkrisenniveau und liegt im Februar 2023 bei 3,6 %.

Die ersten beiden Quartale im Jahr 2022 verzeichneten im Euroraum nur einen schwachen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,6 % und 0,9 %. Die unmittelbaren Folgen des Krieges in der Ukraine – etwa anhaltend hohe Preise für Energie und andere Rohstoffe, potenzielle Unterbrechungen der Energieversorgung oder Störungen der Lieferketten – machten sich bemerkbar. Die starken Preiserhöhungen betrafen auch nicht-energetische Rohstoffe, insbesondere Nahrungsmittel, wie auch andere grundlegende Waren und Dienstleistungen. Gleichzeitig sank die Kaufkraft der privaten Haushalte. Im dritten Quartal gab es nochmal ein leichtes Plus des BIP von 0,4 %. Im letzten Quartal 2022 stagnierte es. Zusätzlich verschärfte die hohe Inflation, die seit Beginn des Jahres 2021 deutlich gestiegen ist und Ende Februar 2023 bei 8,5 % liegt, die wirtschaftliche Lage. Die große Unsicherheit der wirtschaftlichen Entwicklung hängt in hohem Maße vom künftigen Kriegsverlauf und insbesondere von den damit verbundenen Auswirkungen auf die Energiemärkte ab. Auch die Folgen der kriegsbedingten wirtschaftlichen Abschottung der EU von Russland sind zum gegenwärtigen Zeitpunkt schwer einzuschätzen.

Seit März 2016 beließ die Europäische Zentralbank (EZB) ihre Leitzinsen unverändert bei 0 %. Neben dem tiefen Zinsniveau war das Notkaufprogramm für Staats- und Unternehmensanleihen sowie Pfandbriefe (PEPP) mit einem Volumen von 1,85 Billionen Euro seit März 2020 ein zentrales Element der sehr expansiven Geldpolitik der EZB, welches im März 2022 ausgelaufen ist. Mit 1. Juli beendete die EZB auch das reguläre Anleihekaufprogramm (APP) und machte damit den Weg frei für die erste Zinserhöhung im Euroraum seit elf Jahren. Der Leitzins wurde seit Sommer in fünf Schritten auf 3 % angehoben. Dadurch soll die dynamische Inflationsentwicklung eingedämmt und mittelfristig wieder eine Inflationsrate von 2 % erreicht werden.

Die deutsche Wirtschaft musste sich im Jahr 2022 mit vielen Herausforderungen auseinandersetzen. Steigende Preise, ein drohender Gasmangel und der Krieg Russlands in der Ukraine belasteten Verbraucher und Unternehmen. Im ersten und im zweiten Quartal gab es ein Plus von 0,8 und 0,1 %. Auch im dritten Quartal konnte die deutsche Wirtschaft trotz der schwierigen Rahmenbedingungen um 0,5 % wachsen. Die Wirtschaftsleistung wurde in diesem Quartal vor allem von den privaten Konsumausgaben getragen. Auch der Handel mit dem Ausland nahm insgesamt trotz der angespannten internationalen Situation zu. Im Schlussquartal 2022 ist das Bruttoinlandsprodukt um 0,4 % gesunken. Dafür sorgten vor allem sinkende Konsumausgaben der Verbraucher, die unter der hohen Inflation leiden. Steigende Lebensmittelpreise haben mittlerweile Energie als größten Inflationstreiber in Deutschland abgelöst. Verbraucher mussten für Nahrungsmittel im Februar durchschnittlich 21,8 Prozent mehr bezahlen als ein Jahr zuvor, für Energie 19,1 Prozent. Seit Beginn des Berichtszeitraumes ist die Inflationsrate von 4,3 % auf zuletzt 8,7 % angestiegen.

Die japanische Konjunktur wurde auch im Jahr 2022 weitgehend vom Pandemiegeschehen beeinflusst. Während der letzten zwei Jahre pendelte die Wirtschaftsleistung von Quartal zu Quartal zwischen Wachstum und Rezession und reagierte damit auf die Wellen der Corona-Pandemie. Die Stimmung in der japanischen Wirtschaft ist bedrückt. Ursachen sind der Mangel an mikroelektronischen Bauteilen wie Prozessoren und Speicherchips, Chinas harte Reaktion zur Eindämmung der Corona-Pandemie sowie der schwache Yen, der Importe verteuert. Japans Unternehmen haben im Mai die Produktion so stark gedrosselt wie seit zwei Jahren nicht mehr. Die ökonomische Abhängigkeit von China trübt die Aussichten der japanischen Wirtschaft nicht zum ersten Mal.

Der Ölmarkt hat eine denkwürdige Zeit hinter sich. Nach den pandemiebedingten Höhen und Tiefen, ließ im Februar 2022 die Nachricht von dem russischen Angriff auf die Ukraine den Ölpreis deutlich nach oben schnellen. Erstmals seit September 2014 überstieg der Handelspreis für ein Fass der Nordseesorte Brent die 100 Dollar Marke und im März 2022 wurde ein Rekordstand von 127,98 USD erreicht. Wegen Befürchtungen einer globalen Rezession und einer damit sinkenden Nachfrage, ist der Preis in den letzten Monaten wieder gefallen. Wegen der daraufhin gedrosselten Förderung des Ölkartells OPEC+ zog der Preis kurzzeitig etwas an. Doch die Verunsicherung am Ölmarkt aufgrund des Embargos für russisches Rohöl und die Unsicherheiten bezüglich der künftigen Corona-Politik Chinas ließen den Preis wieder sinken. Ende Februar liegt er bei 83,9 USD.

Der Euro wertete gegenüber dem Dollar im Berichtszeitraum bis Oktober stetig ab. Danach legte er etwas zu und liegt bei ca. 1,06 USD.

### **Entwicklung Anleihenmärkte**

Ende Februar 2023 liegt die Rendite zehnjähriger deutscher Staatsanleihen bei 2,65 %. 10-jährige US-Treasuries rentieren zu diesem Zeitpunkt bei 3,92 %. Die Rendite 30-jähriger US-Staatsanleihen liegt bei 3,92 %, das deutsche Pendant bei 2,61 %. Angesichts der wirtschaftlichen Sanktionen wegen des Angriffskriegs auf die Ukraine haben die Ratingagenturen Fitch, Moody's und Standard & Poor's (S&P) ihre Einstufung für Russland stark reduziert und Anfang April sämtliche Ratings für russische Emittenten zurückgezogen. Ende Juni stellte Moody's bei Zinszahlungen für 2 Staatsanleihen sogar den ersten Zahlungsausfall Russlands seit 1918 fest.

Der Zinsanstieg bei US-Staatsanleihen wirkte sich im Berichtszeitraum negativ auf die Wertentwicklung von Emerging Markets Anleihen aus. Getrieben durch anhaltend hohe Inflationsraten, die starke Entwicklung am Arbeitsmarkt und die Folgen der russischen Invasion in der Ukraine, war das Jahr 2022 durch sehr volatile Risikoaufschläge auf erhöhtem Niveau geprägt. Einzelne Länder konnten zwar von den gestiegenen Energie- und Rohstoffpreisen profitieren, in Summe überwiegen aber die negativen Auswirkungen auf die Emerging Markets Länder. Seit Mitte Oktober konnten sich Emerging Markets Anleihen zwar spürbar erholen, auf Sicht eines Jahres bleibt die Wertentwicklung aber deutlich negativ.

High Grade Unternehmensanleihen (Rating AAA – BBB-) konnten sich den Entwicklungen am Anleihemarkt nicht entziehen. Weiter ansteigende Inflationsraten, hohe Energiepreise, zunehmende Rezessionsängste und steigende Basiszinsen führten auch bei Unternehmensanleihen guter Bonität zu deutlichen Kursverlusten.

Die Risikoaufschläge von Hochzinsanleihen (Rating BB - CCC) haben sich im Berichtszeitraum auf erhöhtem Niveau sehr volatil dargestellt. Die Invasion in der Ukraine hat diese Entwicklung verstärkt. Die effektiven Zahlungsausfälle bei Hochzinsanleihen sind aber weiterhin auf niedrigen Niveaus. Auf Grund des niedrigeren Zinsrisikos von Hochzinsanleihen (Duration) wurde die Assetklasse weniger von den Zinsanstiegen getroffen als andere Anleiheklassen mit längerer Zinsduration. Die Wertentwicklung von Hochzinsanleihen ist im Berichtszeitraum aber ebenfalls deutlich negativ.

## *Anlagepolitik*

Der Fonds wird aktiv verwaltet (diskretionäre Anlageentscheidung) und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die aktuelle Ukraine-Krise hat keine wesentlichen Auswirkungen auf das Management und die Liquidität des Fonds.

Der Fonds investiert in Staaten und staatsnahe Anleihen sowie besicherte Bankanleihen. Die Anleihen notieren fast ausschließlich in EUR, die sehr gering gewichteten Fremdwährungsanleihen in USD werden abgesichert. Im 1. Halbjahr 2022 wurde die Gewichtung in besicherten Anleihen leicht Richtung 45% erhöht und im Verlauf des restlichen Kalenderjahres wieder auf die strategische Quote von 40% zurückgeführt. Die Duration des Fonds liegt aktuell etwas unter 6 Jahren.

**Informationen zur Erfüllung der ökologischen oder sozialen Merkmale des Investmentfonds sind im Anhang zum Jahresbericht („Annex IV - Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO) zu finden.**

### **Angaben zu Wertpapierfinanzierungsgeschäften gem. VO (EU) 2015/2365**

In den Fondsbestimmungen des Investmentfonds werden Angaben zu unter diese Verordnung fallende Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (Pensionsgeschäfte und Wertpapierleihgeschäfte) gemacht, sodass grundsätzlich die Möglichkeit besteht, derartige Geschäfte für den Investmentfonds zu tätigen.

Die derzeitige Strategie des Investmentfonds sieht jedoch weder die Durchführung von Pensions- oder Wertpapierleihgeschäften noch den Abschluss von Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) oder vergleichbaren Derivatgeschäften vor.

Im Berichtszeitraum wurden keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps im Sinne der Verordnung (EU) 2015/2365 durchgeführt daher erfolgen keine Angaben gem. Art 13 iVm Abschnitt A des Anhangs zu VO (EU) 2015/2365.

**Angaben zur Ermittlung des Gesamtrisikos im Berichtszeitraum**

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	Commitment-Ansatz	
	Niedrigster Wert	0,00%
Commitment-Ansatz	Ø Wert	0,00%
	Höchster Wert	0,01%
Gesamtrisikogrenze	15,00%	

## Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 1. Wertentwicklung im Berichtszeitraum

EUR

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:

pro Anteil in Fondswährung (EUR) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	95,45
Auszahlung (KESt) am 16.05.2022 (entspricht 0,0011 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,1001
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	84,18
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Auszahlung erworbene Anteile	84,27
Nettoertrag pro Anteil	-11,18

### Wertentwicklung eines Anteils im Berichtszeitraum

-11,71%

### 2. Fondsergebnis

EUR

#### A) Realisiertes Fondsergebnis

##### Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinserträge	+	2.413.168,55	
Dividenderträge Ausland	+	0,00	
ausländische Quellensteuer	+	0,00	
Dividenderträge Inland	+	0,00	
inländische Quellensteuer	+	0,00	
Erträge aus ausländischen Subfonds	+	0,00	
Erträge aus Immobilienfonds	+	0,00	
Erträge aus Wertpapierleihe	+	0,00	
Sonstige Erträge	+	0,00	
			+ 2.413.168,55

##### Zinsaufwendungen (inkl. negativer Habenzinsen)

- 7.766,38

##### Aufwendungen

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft <sup>4)</sup>	-	312.309,50	
Wertpapierdepotgebühren	-	31.202,18	
Kosten für d. Wirtschaftsprüfer u. Steuerberatungskosten	-	9.783,28	
Publizitäts- und Aufsichtskosten	-	1.056,48	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen	-	41.020,77	
Rückerstattung Verwaltungskosten	-	0,00	
Bestandsprovisionen aus Subfonds	-	0,00	
Performancekosten	-	0,00	
			- 395.372,21

##### Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

+ 2.010.029,96

##### Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3) 7)</sup>

Realisierte Gewinne	+	383.244,87	
Realisierte Gewinne aus derivativen Instrumenten	+	676.450,00	
Realisierte Verluste	-	16.476.216,30	
Realisierte Verluste aus derivativen Instrumenten	-	257.392,13	

##### Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 15.673.913,56

##### Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 13.663.883,60

#### B) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3) 7)</sup>

##### Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses

- 5.932.114,88

### C ) Ertragsausgleich

**Ertragsausgleich** - **1.986.667,32**

**Fondsergebnis gesamt** - **21.582.665,80**

### 3. Entwicklung des Fondsvermögens EUR

**Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres** <sup>5)</sup> + 163.633.624,65

**Auszahlung (KESt) am 16.05.2022** - 172.019,25

#### Mittelveränderung

Saldo Zertifikatsabsätze und -rücknahmen (exkl. Ertragsausgleich) + 28.407.315,36

#### Fondsergebnis gesamt

(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt) - 21.582.665,80

**Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres** <sup>6)</sup> **170.286.254,96**

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Thesaurierungsanteil IT am 16.05.2022 (Ex Tag) EUR 91,41

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (real. Kursergebnis ohne Ertragsausgleich, zzgl. Veränderungen des nicht real. Kursergebnisses) EUR -21.606.028,44

<sup>4)</sup> Die im Fonds tatsächlich verrechnete Verwaltungsgebühr ist durch allfällige Vergütungen reduziert.

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres: 1.714.252,000 Thesaurierungsanteil IT

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres: 2.022.792,588 Thesaurierungsanteil IT

<sup>7)</sup> Die gebuchten Transaktionskosten (inkl. fremder Spesen – z.B. Handelsortentgelt) betragen EUR 98.453,55. Allfällige implizite Transaktionskosten, die nicht im Einflussbereich der KEPLER-FONDS KAG und der Depotbank liegen, sind in diesem Wert nicht enthalten.

## Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2023

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
------	----------------	-----------------------------	------------------	---------------------	------	--------------------	----------------

### Wertpapiervermögen

#### Zum amtlichen Handel oder einem anderen regelten Markt zugelassene Wertpapiere

##### Anleihen

##### lautend auf EUR

DE0001102515	0,0000 % BUNDANL.V.20/35	1.800	1.800		72,74	1.309.356,00	0,77
IT0006527185	0,0000 % CEB 99-24	750			192,05	1.440.390,00	0,85
XS2251371022	0,0000 % EIB 20/28 MTN	1.500	1.500		85,31	1.279.680,00	0,75
EU000A3KTGV8	0,0000 % EU 21/26 MTN	3.000	3.000		89,80	2.694.000,00	1,58
FI4000441878	0,0000 % FINNLD 20/30	1.000	1.000		79,57	795.710,00	0,47
DE000A3H2ZF6	0,0000 % KRED.F.WIED.21/31 MTN	800	800		78,63	629.008,00	0,37
XS2361416915	0,0000 % LETTLAND 21/29 MTN	750	150		79,45	595.897,50	0,35
NL0015000LS8	0,0000 % NEDERLD 21/29	3.000	3.000		84,73	2.542.020,00	1,49
AT0000A2CQD2	0,0000 % OESTERREICH 20/30 MTN	2.000	5.500	7.500	80,81	1.616.260,00	0,95
AT0000A2VB47	0,0000 % OESTERREICH 22/28 MTN	2.000	5.000	3.000	84,36	1.687.280,00	0,99
ES0000012J15	0,0000 % SPANIEN 21/27	3.500	4.000	500	88,09	3.083.185,00	1,81
FR0013478047	0,0100 % AXA BANK EU. 20/27 MTN	1.000			87,19	871.900,00	0,51
DE000A289K63	0,0100 % BERLIN, LAND LSA20/30A520	1.320	1.320		79,47	1.048.964,40	0,62
XS2386592138	0,0100 % BK NOVA SCOT 21/29 MTN	1.000			79,55	795.540,00	0,47
XS2291788656	0,0100 % ROYAL BK CDA 21/31 MTN	500	500		75,94	379.675,00	0,22
XS2240511076	0,0100 % SUMIT.M.T.BK 20/27 MTN	1.000			84,04	840.370,00	0,49
XS2391348740	0,0500 % ARION BANK 21/26 MTN	1.000	600	460	87,12	871.200,00	0,51
DE000CZ45VF8	0,0500 % COBA MTH S.P34	1.000		1.000	82,00	819.950,00	0,48
XS2369244087	0,1000 % CHILE 21/27	300	300		85,83	257.478,00	0,15
XS2015295814	0,1000 % ISLAND 19/24 MTN	1.000			95,24	952.410,00	0,56
ES0413860745	0,1250 % BCO SABADELL 20/28	600	600		84,17	504.990,00	0,30
ES0413900574	0,1250 % BCO SANTAND. 19/30 MTN	500	500		78,00	389.990,00	0,23
FR0124665995	0,1250 % UNEDIC 17/24 MTN	800			94,27	754.152,00	0,44
DE000NRW0MA1	0,2000 % LAND NRW SCHATZ 20 R1498	2.000	2.000		81,43	1.628.660,00	0,96
XS2408981103	0,2500 % BNG BK 21/36 MTN	1.000			65,81	658.140,00	0,39
XS2296027217	0,2500 % CORP.ANDINA 21/26 MTN	430	430	1.000	88,82	381.934,60	0,22
XS1999728394	0,2500 % HYPO VORARL. 19/27 MTN	800			87,12	696.928,00	0,41
SI0002103966	0,2750 % SLOWENIEN 20/30	1.500	1.500		80,03	1.200.495,00	0,70
DE000A2DAFL4	0,3750 % HASPA PF.A.33 17/24	1.900			96,15	1.826.793,00	1,07
DE000LB125N3	0,3750 % LBBW MTN.HYP.19/26	1.000			91,55	915.450,00	0,54
XS2348280707	0,3750 % MFB 21/26	740	260		84,90	628.282,20	0,37
SK4000018958	0,3750 % SLOWAKEI 21/36	1.500	1.500		64,39	965.775,00	0,57
XS1387192435	0,3750 % VAN LANSCHOT 16/23 MTN	500	500		99,82	499.110,00	0,29
IT0005174906	0,4000 % B.T.P. 16-24 FLR	3.000			98,55	2.954.552,69	1,74
EU000A3KT6B1	0,4500 % EU 21/41 MTN	3.500	1.700		59,24	2.073.505,00	1,22
XS1953778807	0,5000 % ACHMEA BANK 19/26 MTN	1.000			91,16	911.640,00	0,54
XS2361047538	0,5000 % BKRAJOWEGO 21/31 MTN	500		1.000	70,73	353.625,00	0,21
FI4000369467	0,5000 % FINNLD 19/29	1.000	1.000		85,13	851.260,00	0,50
FR0013515806	0,5000 % FRANKREICH 20/40 O.A.T.	1.000			63,08	630.820,00	0,37
AT0000A1W509	0,5000 % HYPO TIROL 17/24 MTN	1.000	1.000		96,17	961.690,00	0,56
XS1391589626	0,5000 % LLOYDS BANK 16/23 MTN	1.000			99,77	997.710,00	0,59
NL0015000RP1	0,5000 % NIEDERLANDE 22/32	2.000	2.000		80,85	1.617.080,00	0,95
XS1947550403	0,5000 % SPAREBNKN SB 19/26 MTN	1.000			91,36	913.640,00	0,54
DE000WBP0A38	0,5000 % WUESTENROT BAUSPK.PF.4	900			92,14	829.260,00	0,49
XS1936137139	0,6250 % DEXIA CL 19/26 MTN	1.500	1.000	1.500	92,14	1.382.145,00	0,81
DE000A2DAR65	0,6250 % K.F.W.ANL.V.17/2027	2.000			90,45	1.809.080,00	1,06
XS1942708873	0,6250 % LANSF.HYP. 19/26 MTN	1.000			91,81	918.070,00	0,54
FR0014004JA7	0,7500 % ACT.LOG.SER. 21/41 MTN	2.000			59,87	1.197.360,00	0,70
BE6333477568	0,7500 % ARGE.SPAARB. 22/29 MTN	800			85,48	683.800,00	0,40
IT0005175242	0,7500 % BCO POP.DI SONDR. 16-23	1.800			99,82	1.796.760,00	1,06
XS2438619426	0,7500 % CPPIB CAP. 22/37 MTN	500			68,49	342.445,00	0,20
FR0014004J31	0,7500 % FRANKREICH 21/53 O.A.T.	500	500		51,52	257.600,00	0,15
ES0000012K53	0,8000 % SPANIEN 22/29	1.000	1.000		85,40	853.990,00	0,50
IT0005121592	0,8750 % CA ITALIA 15/23 MTN	2.000			99,40	1.988.080,00	1,17
DE000A2G9HL9	0,8750 % DZ HYP PF.R.1210 MTN	700			87,09	609.609,00	0,36
XS1565570212	0,8750 % VAN LANSCHOT 17/27 MTN	1.500			90,15	1.352.175,00	0,79
AT0000A2WSC8	0,9000 % OESTERREICH 22/32 MTN	3.500	6.250	2.750	82,64	2.892.435,00	1,70

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS1619567677	0,9500 % LITAUEN 17/27 MTN	800	800		89,59	716.744,00	0,42
XS2366690332	1,0000 % INDONESIA 21/29	500	250		81,54	407.680,00	0,24
XS2463702907	1,0000 % NORDEA MT BK 22/29 MTN	1.500	1.500		87,10	1.306.530,00	0,77
XS2464091029	1,0000 % SR BOLIGKRED 22/29 MTN	1.000	1.000		86,66	866.590,00	0,51
XS1548458014	1,1250 % ABN AMRO 17/32 MTN	1.000			83,35	833.490,00	0,49
XS2466358111	1,1250 % CDP FINL 22/27 MTN	750	750		90,64	679.777,50	0,40
FI4000306758	1,1250 % FINLD 18-34	1.000			80,77	807.670,00	0,47
XS2339399946	1,2500 % ANDORRA 21/31 MTN	300			80,00	239.988,00	0,14
XS2239091080	1,2500 % BLACK SEA T. 20/30 MTN	1.000	1.000		66,89	668.870,00	0,39
FR0014009062	1,2500 % FRANKREICH 22/38 O.A.T.	2.000	2.000		75,43	1.508.620,00	0,89
FR0013154044	1,2500 % REP. FSE 16-36 O.A.T.	1.000	1.000		78,68	786.770,00	0,46
DE000A0E8203	1,4430 % KRED.F.WIED.05/25 MTN	861	861		99,23	854.355,95	0,50
FI4000523238	1,5000 % FINNLAND 22/32	2.000	3.350	1.350	86,83	1.736.560,00	1,02
FI4000522974	1,5000 % OMA SAASTOP. 22/26 MTN	1.500	3.000	1.500	92,44	1.386.525,00	0,81
XS2481491160	1,5000 % RAIF.BK INTL 22/27 MTN	500	1.300	800	91,55	457.735,00	0,27
FR0010163394	1,6100 % C.F.FINANC.LOC. 05/25 FLR	1.250	1.250		95,68	1.196.008,33	0,70
FR001400A071	1,6250 % CREDIT AGR. 22/30 MTN	1.500	1.500		88,54	1.328.070,00	0,78
XS2502850865	1,6250 % EUROFIMA 22/27 MTN	1.250	1.250		92,90	1.161.275,00	0,68
XS2480961015	1,6880 % LUMINOR BANK 22/27 MTN	1.000	1.000		92,31	923.110,00	0,54
XS2508690612	1,7070 % TORON.DOM.BK 22/25 MTN	1.000	1.000		95,38	953.750,00	0,56
XS2488800405	1,7500 % ROYAL BK CDA 22/29 MTN	1.000	1.000		89,87	898.730,00	0,53
XS2364199757	1,7500 % RUMAENIEN 21/30 MTN REGS	300			72,83	218.499,00	0,13
XS2525255647	1,7500 % SPAREBK 1 B. 22/27 MTN	1.000	1.000		93,09	930.920,00	0,55
XS2478272938	1,7500 % SWED.CV BD 22/32 MTN	1.000	1.000		87,05	870.540,00	0,51
XS2500847657	1,7770 % WESTPAC SEC.NZ 22/26 MTN	1.500	1.500		94,34	1.415.085,00	0,83
IT0005421703	1,8000 % ITALIEN 20/41	3.500			66,95	2.343.145,00	1,38
MT0000013293	1,8000 % MALTA 21/51	1.000			61,55	615.490,00	0,36
XS2489398185	1,8390 % BK QUEENSLD 22/27 MTN	1.500	1.500		92,53	1.387.905,00	0,82
XS2408608219	1,9500 % PERU 21/36	570			68,45	390.165,00	0,23
XS2502879096	1,9630 % KHFC 22/26 REGS	1.000	1.000		93,89	938.860,00	0,55
IT0005359507	2,0000 % BCA PASCH.SI 19/24 MTN	1.510	1.000		98,23	1.483.242,80	0,87
XS2330503694	2,0000 % RUMAENIEN 21/33 MTN REGS	1.000	500		67,16	671.580,00	0,39
XS2487342649	2,1250 % LITAUEN 22/32 MTN	700	1.700	1.000	87,13	609.882,00	0,36
IT0005499543	2,3750 % MEDIOBANCA 22/27 MTN	1.000	1.000		94,69	946.910,00	0,56
XS2493830827	2,5000 % CLYDESDA. BK 22/27 MTN	1.300	1.300		94,92	1.233.895,00	0,72
FR001400AEA1	2,5000 % HSBC SFH FRA 22/28 MTN	1.000	1.700	700	95,13	951.300,00	0,56
XS2534912485	2,5000 % ING BANK 22/30 MTN	1.000	1.000		94,99	949.940,00	0,56
AT0000A2YD59	2,5000 % RLB OOE 22/29 MTN	1.000	2.000	1.000	94,35	943.490,00	0,55
XS2491074923	2,5520 % BANK OF NZ 22/27 MTN	1.000	1.000		95,25	952.500,00	0,56
XS2531803828	2,5740 % MACQUARIE BK 22/27 MTN	1.000	1.000		95,20	951.950,00	0,56
XS2534984716	2,6250 % COVENT.BUILD 22/26 MTN	1.000	1.000		96,07	960.740,00	0,56
EU000A3K4DW8	2,7500 % EU 22/33 MTN	800	800		95,87	766.944,00	0,45
XS2580224082	2,7500 % OP-AS.PANKKI 23/30 MTN	1.200	1.200		96,22	1.154.688,00	0,68
IT0005038283	2,8750 % MTE PASCHI SI. 14/24 MTN	800			98,39	787.152,00	0,46
FR001400F7D7	2,8750 % SFIL 23/28 MTN	1.500	1.500		97,77	1.466.595,00	0,86
AT0000A324S8	2,9000 % OESTERREICH 23/33 MTN	600	600		97,35	584.124,00	0,34
DE000AAR0371	3,0000 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.254	1.000	1.000		98,07	980.740,00	0,58
BE0000357666	3,0000 % BELGIQUE 23/33	2.800	2.800		97,91	2.741.592,00	1,61
XS2486282358	3,0000 % BKRAJOWEGO 22/29 MTN	1.000	1.000		90,90	909.000,00	0,53
DE000A30V5F6	3,0000 % DT.BANK MTH 23/30	1.200	1.200		97,78	1.173.384,00	0,69
DE000SCB0047	3,0000 % DT.KREDITBANK HPF 23/35	800	800		96,77	774.152,00	0,45
BE0002890722	3,0000 % FLAEM.GEM. 22/32 MTN	2.500	2.500		95,66	2.391.500,00	1,40
XS2530443659	3,0000 % ISLANDSBANKI 22/27 MTN	820	820		95,35	781.878,20	0,46
FR001400DGZ7	3,1250 % BPCE 22/28 MTN	1.000	1.000		98,31	983.110,00	0,58
FR001400F5R1	3,1250 % BPCE 23/27 MTN	1.000	1.000		98,49	984.850,00	0,58
AT0000A326M6	3,1250 % RLB OOE 23/26 MTN	600	600		98,40	590.376,00	0,35
AT000B093901	3,1250 % RLB STEIERM. 23/27 MTN	1.200	1.200		98,07	1.176.828,00	0,69
XS2541314584	3,1250 % UNIC.BK CZ+S 22/27	1.000	1.000		97,17	971.650,00	0,57
FR001400EZL5	3,2500 % ARK.PUBL.SEC 23/31 MTN	1.300	1.300		98,74	1.283.646,00	0,75
FR001400DC98	3,2500 % BQ POST.H.L. 22/30 MTN	1.000	1.000		99,00	990.030,00	0,58
FR001400DKT2	3,2500 % CM.HOME LOAN 22/29 MTN	1.000	1.000		98,80	988.020,00	0,58
XS2540993172	3,2500 % EQUITABLE BK 22/25 MTN	1.000	1.000		98,41	984.130,00	0,58
XS2582348046	3,2500 % LLOYDS BANK 23/26 MTN	370	370		98,82	365.645,10	0,21
LU2591861021	3,2500 % LUXEMBURG 23/43	1.600	1.600		98,48	1.575.728,00	0,93
AT0000A32S78	3,2500 % OBERBANK 23/30 MTN	700	700		98,29	688.051,00	0,40
XS2572298409	3,2500 % RAIF.LABA NO 23/30 MTN	1.200	1.200		98,24	1.178.892,00	0,69
BE0002922038	3,2500 % WALLONNE 23/33 MTN	1.000	1.000		96,58	965.800,00	0,57

ISIN	WP-Bezeichnung	Nominale in TSD / Stücke	Käufe Zugänge	Verkäufe Abgänge	Kurs	Kurswert in EUR	Anteil in %
<b>lautend auf EUR</b>							
XS2581397986	3,2627 % NATL AUSTR.B 23/26 MTN	1.000	1.000		98,69	986.920,00	0,58
ES0422714172	3,3750 % CAJAMAR C.R. 23/28	1.000	1.000		98,10	981.020,00	0,58
AT0000A32SJ1	3,3750 % RAIFFV.SALZBG 23/28 MTN	1.000	1.000		98,83	988.320,00	0,58
SK4000022430	3,3750 % TATRA BANKA 23/26 MTN	700	700		98,42	688.947,00	0,40
CH1230759495	3,3900 % CS (SCHWEIZ) 22/25 MTN	1.200	1.200		98,07	1.176.804,00	0,69
IT0005521981	3,4000 % ITALIEN 22/28	4.000	4.000		97,62	3.904.760,00	2,30
ES0200002071	3,5000 % ADIF-ALTA VE 22/29 MTN	2.000	2.000		98,04	1.960.860,00	1,15
FR001400DCB7	3,5000 % AGENCE FR.DV 22/33 MTN	1.000	1.000		100,36	1.003.630,00	0,59
ES0000106742	3,5000 % PAIS VASCO 23/33	900	900		98,49	886.428,00	0,52
FR001400F6X7	3,5000 % SOC.GR.PARIS 23/43 MTN	900	900		95,78	862.047,00	0,51
ES00001010K8	3,5960 % MADRID COMUN 23/33	1.600	1.600		98,34	1.573.360,00	0,92
XS2547591474	3,6020 % SUMIT.MITSUI 23/26 MTN	800	800		99,19	793.544,00	0,47
SK4000022539	3,7500 % SLOWAKEI 23/35	1.500	1.500		98,01	1.470.165,00	0,86
XS2532370231	4,0000 % ESTLAND 22/32	620	620		101,99	632.319,40	0,37
XS2536817211	4,1250 % BULGARIEN 22/29 MTN	500	500		98,05	490.255,00	0,29
XS2586944147	4,2500 % POLEN 23/43 MTN	320	320		96,78	309.702,40	0,18
XS2010026214	4,2500 % UNGARN 22/31 REGS	800	800		91,70	733.576,00	0,43
IT0005518128	4,4000 % ITALIEN 22/33	5.500	5.500		100,07	5.503.575,00	3,24
XS2579483319	4,5000 % BULGARIEN 23/33 REGS	400	400		97,36	389.456,00	0,23
FR0010070060	4,7500 % REP. FSE 04-35 O.A.T.	2.400	2.400		115,25	2.765.904,00	1,62
XS2589727168	5,1250 % BKRAJOWEGO 23/33 MTN	340	340		100,60	342.033,20	0,20
XS0526718761	8,4801 % INST.CRED.OF.10/25FLRMTN	1.000	1.000		103,02	1.030.211,98	0,60

<b>lautend auf DEM</b>							
DE0004123500	6,5000 % OESTERREICH 94/24	800			102,73	420.216,48	0,25

<b>lautend auf USD</b>							
XS1410333527	1,5979 % WORLD BK 16/26 FLR MTN	1.000	1.000		91,21	860.343,36	0,51
PAL634445XA3	3,3620 % PANAMA, REP 21/31	470			82,86	367.381,19	0,22

#### Strukturierte Produkte

<b>lautend auf EUR</b>							
XS0229808315	0,0000 % AUSTRIA 05/25 FLR MTN	1.000	1.000	2.217	97,72	977.233,33	0,57
IT0006592981	1,9450 % EUR. BK REC.DEV. 05-25FLR	477			98,51	469.883,16	0,28

**Summe Wertpapiervermögen** **165.031.593,77** **96,92**

#### Derivative Produkte

Devisentermingeschäfte	Nominale	Kurswert	Anteil in %
------------------------	----------	----------	----------------

##### Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

<b>Verkauf</b>			
USD/EUR Laufzeit bis 23.03.2023	1)	-1.300.000	108.186,46 0,06

Finanzterminkontrakte	Kontrakte	Opening	Closing	Gesamt- margin	Anteil in %
-----------------------	-----------	---------	---------	-------------------	----------------

##### Zinsterminkontrakte

##### Verkaufte Kontrakte

<b>lautend auf EUR</b>					
EUR-BOBL FUTURE MAERZ 2023	1)	-30	30	85.500,00	0,05
EUR-BUXL FUTURE MAERZ 2023	1)	-5	10	132.700,00	0,08

**Summe Derivative Produkte** **326.386,46** **0,19**

<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>3.911.395,29</b>	<b>2,30</b>
EUR	3.895.192,66	2,29
SONSTIGE EU-WÄHRUNGEN	0,00	0,00
NICHT EU-WÄHRUNGEN	16.202,63	0,01
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>1.016.879,44</b>	<b>0,59</b>
AUSSTEHENDE ZAHLUNGEN	-176,37	0,00
DIVERSE GEBÜHREN	-10.818,70	-0,01
DIVIDENDENANSPRÜCHE	0,00	0,00
EINSCHÜSSE	-218.200,00	-0,13
SONSTIGE ANSPRÜCHE	0,00	0,00
ZINSANSPRÜCHE	1.230.662,62	0,72
ZINSEN ANLAGEKONTEN (inkl. negativer Habenzinsen)	15.411,89	0,01
<b>Fondsvermögen</b>	<b>170.286.254,96</b>	<b>100,00</b>

<sup>1)</sup> Durch den Einsatz dieses Derivats wird das Gesamtrisiko des Fonds vermindert.

**DEISENKURSE**

Vermögensgegenstände in anderen Währungen als in EUR werden zu folgenden Devisenkursen umgerechnet

Währung

Kurs

Deutsche Mark (DEM)	1,9558
US-Dollar (USD)	1,0601

Die Vermögensgegenstände des Sondervermögens sind auf der Grundlage von Kursen bzw. Marktsätzen per 27. Februar 2023 oder letztbekannte bewertet.

**Regeln für die Vermögensbewertung**

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Investmentfonds einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile. Bei Investmentfonds mit mehreren Anteilscheingattungen ergibt sich der Wert eines Anteiles einer Anteilscheingattung aus der Teilung des Wertes einer Anteilscheingattung einschließlich der Erträge durch die Zahl der ausgegebenen Anteile dieser Anteilscheingattung.

Der Gesamtwert des Investmentfonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der im Investmentfonds befindlichen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Anteile an Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, zu ermitteln.

Die Kurswerte der Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.
- c) Anteile an einem OGAW, OGA oder AIF werden mit den zuletzt verfügbaren Rücknahmepreisen bewertet bzw. sofern deren Anteile an Börsen oder geregelten Märkten gehandelt werden (z.B. ETFs) mit den jeweils zuletzt verfügbaren Schlusskursen.
- d) Der Liquidationswert von Futures und Optionen, die an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt gehandelt werden, wird auf der Grundlage des letzten verfügbaren Abwicklungspreises berechnet.

Zur Preisberechnung des Investmentfonds werden grundsätzlich die jeweils letzten veröffentlichten bzw. verfügbaren Kurse der vom Investmentfonds erworbenen Vermögenswerte herangezogen. Entspricht der letzte veröffentlichte Kurs aufgrund der politischen oder wirtschaftlichen Situation ganz offensichtlich und nicht nur im Einzelfall nicht den tatsächlichen Werten, so kann eine Preisberechnung für den Investmentfonds unterbleiben, wenn dieser 5 % oder mehr seines Fondsvermögens in Vermögenswerte investiert hat, die keine bzw. keine marktkonformen Kurse aufweisen.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe Stücke/Nominale in TSD	Verkäufe Stücke/Nominale in TSD
------	----------------	---------------------------------	------------------------------------

## Wertpapiervermögen

Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere

### Anleihen

#### lautend auf EUR

BE0000352618	0,0000 % BELGIQUE 21/31		1.000
DE0001102564	0,0000 % BUNDANL.V.21/31		2.500
EU000A1G0EJ9	0,0000 % EFSF 20/25 MTN		4.000
XS2343538372	0,0000 % EIB 21/28 MTN		1.500
EU000A3KNYF7	0,0000 % EU 21/26 MTN	1.000	1.000
XS2333658073	0,0000 % MUNICIPAL.FIN. 21/28 MTN		1.000
ES0000012108	0,0000 % SPANIEN 21/28		11.000
DE000BHYOHZ2	0,0100 % BERLIN HYP AG PF 21/26		830
FR0013459047	0,0100 % BPCE 19/26 MTN		700
FR0014002X50	0,0100 % CIE FIN.FONC 21/29 MTN		2.000
XS2049803575	0,0100 % CLYDESDALE BK 19/26 MTN		1.500
FR0014004KP3	0,0100 % CM.HOME LOAN 21/28 MTN		1.500
XS2360599281	0,0100 % COVENT.BUILD 21/28 MTN		630
FR0013446598	0,0100 % CR.AGR.P.SEC 19/28 MTN		1.300
XS2133386685	0,0100 % EIKA B.KRE. 20/27 MTN		600
XS2057917366	0,0100 % HYPO NOE LB 19/26 MTN		1.300
XS2355599353	0,0100 % KHFC 21/26 REGS		1.500
XS2251782160	0,0100 % KOMMUNEKRED. 20/34 MTN		1.000
DE000A3E5TU4	0,0100 % NIEDERS.SCH.A.21/28 A.905		3.500
FI4000466412	0,0100 % OMA SAASTOP. 20/27 MTN		800
DE000SHFM741	0,0100 % SCHLW-H.SCHATZ.20/30 A1	1.850	1.850
XS2199484929	0,0100 % SPAREBKN V B 20/27 MTN		1.000
DE000A2LQPC1	0,0100 % STADT HAMBURG LSA A.3/30		2.000
XS2353010593	0,0100 % SWED.CV BD 21/30 MTN		1.000
XS2348324414	0,0100 % WESTPAC SEC.NZ 21/28 MTN		1.000
XS2393768788	0,0480 % KOOKMIN BNK 21/26 MTN		760
XS2466451916	0,0500 % ARION BANK 22/26 MTN 2	600	600
DE000A2TSDV6	0,0500 % DZ HYP PF.R.1215 MTN		650
FR0126221896	0,1000 % UNEDIC 20/26 MTN		1.000
FR0014005FC8	0,1250 % CADES 21/31 MTN		1.500
XS2397077426	0,1250 % COM.BK AUST. 21/29 MTN		500
FI4000507231	0,1250 % FINNLAND 21/31		1.000
XS2078924755	0,2420 % MBANK HIPO. 19/25 MTN		400
AT0000A2VCS0	0,2500 % BAUSP.WUEST. 22/30 MTN		600
XS2146086181	0,2500 % CIBC 20/23 MTN		1.200
IT0005433690	0,2500 % ITALIEN 21/28		2.500
AT0000A2T198	0,2500 % OESTERREICH 21/36 MTN		1.000
BE0000354630	0,3500 % BELGIQUE 22/32	2.000	2.000
FR0013375797	0,3750 % ARKEA HOME LOANS 18-24MTN		2.000
BE0002620012	0,3750 % BELFIUS BK 18/23 MTN		900
XS1228148158	0,3750 % BK OF IREL.MRTG.BK 15/22		1.000
XS2234571425	0,3750 % BULGARIEN 20/30 MTN	300	300
XS1829326716	0,3750 % FEDERAT.CAISSES 18/23 MTN		1.000
BE0002816974	0,3750 % WALLONNE 21/31 MTN		600
IT0005467482	0,4500 % ITALIEN 21/29	2.500	4.000
XS1935204641	0,5000 % ANZ N.Z.INTL 19/24MTN		640
XS1640827843	0,5000 % BK OF QUEENSL. 17/22 MTN		1.850
FI4000348727	0,5000 % FINLD 18-28	1.000	1.000
IT0005445306	0,5000 % ITALIEN 21/28		2.700
XS1640668353	0,5000 % LEEDS BUILDING 17/24 MTN		1.000
DE000DHY4960	0,5000 % NORDLB MTN.HPF S.496		2.000
XS1936209490	0,6250 % ALBERTA 19/26 MTN		1.000
XS1807495608	0,6250 % ERSTE GP BNK 18/26 MTN		1.500
XS1856342560	0,6250 % HYPO VORARLG BK 18/26 MTN		1.000
XS1423753463	0,6250 % NIBC BANK 16/26 MTN		1.000
XS1588411188	0,6250 % PKO B.HIPOTECZ. 17/23 MTN		1.000
DE000HV2ART5	0,6250 % UC-HVB PF 2029		1.000
EU000A3KTGW6	0,7000 % EU 21/51 MTN		260

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
<b>lautend auf EUR</b>					
FR001400AIN5	0,7500 % FRANKREICH 22/28 O.A.T.		2.000		2.000
FR00140099G0	0,7500 % HSBC SFH FRA 22/27 MTN		2.000		2.000
XS2364754411	0,7500 % LITAUEN 21/51 MTN				500
XS1790961962	0,7500 % NATL BK OF CDA 18/25 MTN				500
IT0005090813	0,7500 % UNICREDIT 15/25 MTN				2.000
PTCMGTOM0029	0,8750 % CAIXA ECO MONTEP.17-22MTN				2.000
XS1191309720	0,8750 % NATL AUSTR. BK 15/27 MTN				1.000
XS1766477522	0,8750 % RABOBK NEDERLD 18/28 MTN				1.000
IT0005466013	0,9500 % ITALIEN 21/32				500
XS2445188852	1,0000 % ING BANK 22/37 MTN				500
XS1753809141	1,0000 % NIBC BANK 18/28 MTN				900
XS2465142755	1,0000 % OP-AS.PANKKI 22/27 MTN		1.000		1.000
SK4000019857	1,0000 % SLOWAKEI 21/51		500		500
DE000NRW0LM8	1,1000 % LAND NRW MTN.LSA R.1476				500
XS2468221747	1,1250 % BAWAG P.S.K. 22/28 MTN		900		900
FR0014009088	1,1250 % BPCE 22/30 MTN		1.500		1.500
XS2161992198	1,1250 % HUNGARY 20/26		300		300
XS2466426215	1,1250 % SANTANDER UK 22/27 MTN		1.300		1.300
SI0002103842	1,1875 % SLOWENIEN 19/29				1.000
XS1310032187	1,2500 % LITAUEN 15-25 MTN		300		300
FR0013313582	1,2500 % REP. FSE 18-34 O.A.T.				3.500
AT0000A2XLA5	1,2500 % RLB OOE 22/27 MTN		1.000		1.000
IE00BFZRPZ02	1,3000 % IRLAND 2033				1.200
BE0001740910	1,3410 % FLAEMISCHE GEM. 15-25 MTN				800
DE000AAR0330	1,3750 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.243		2.000		2.000
AT0000A2XLD9	1,3750 % HYPO TIROL 22/27 MTN		1.100		1.100
BE0002849306	1,3750 % WALLONNE 22/32 MTN		1.000		1.000
FR0013396363	1,4500 % CAISS.FRANC. 19/34 MTN				500
XS2289587789	1,4500 % MEXIKO 21/33		300		300
XS1151586945	1,6250 % CHILE 14/25				500
XS2482628851	1,6250 % EIKA B.KRE. 22/30 MTN		1.000		1.000
EU000A3K7MW2	1,6250 % EU 22/29 MTN		3.200		3.200
XS2161992511	1,6250 % HUNGARY 20/32				1.000
AT0000A2VXQ0	1,6250 % HYPO NOE LB 22/29 MTN		1.400		1.400
IT0005413171	1,6500 % ITALIEN 20/30				500
DE0001102606	1,7000 % BUNDANL.V.22/32		2.000		2.000
XS2487770104	1,7500 % BAWAG P.S.K. 22/30 MTN		1.000		1.000
FR001400A2T9	1,7500 % SOCIETE GEN. 22/34 MTN		1.500		1.500
XS1382693452	1,8750 % BULGARIEN 16/23 MTN				1.000
FR001400AJT0	1,8750 % CAISS.FRANC. 22/34 MTN		1.300		1.300
SK4120012691	1,8750 % SLOWAKEI 17/37 MTN				1.250
XS2498154207	2,0000 % KRED.F.WIED.22/29 MTN		2.000		2.000
DE000NRW0NF8	2,0000 % LAND NRW MTN.LSA 22/32		2.200		2.200
DE000AAR0348	2,2500 % AAREAL BANK MTN.HPF.S.245		1.500		1.500
SI0002103602	2,2500 % SLOWENIEN 16-32		700		700
FR001400B9U1	2,3750 % CM.HOME LOAN 22/28 MTN		1.000		1.000
DE000A30VPD0	2,5000 % DT.BANK MTH 22/32		1.500		1.500
AT0000A305R9	2,5000 % HYPO NOE LB 22/30 MTN		1.000		1.000
IT0005494239	2,5000 % ITALIEN 22/32		3.100		3.100
ES0000012K61	2,5500 % SPANIEN 22/32		3.300		3.300
DE000DL19WV6	2,6250 % DT.BANK MTH 22/37		1.000		1.000
FI4000526876	2,6250 % POP ASUNTOL. 22/25		1.000		1.000
IT0005500068	2,6500 % ITALIEN 22/27		4.000		4.000
ES0413900855	2,7500 % BCO SANTAND. 22/32		1.000		1.000
XS2447602793	2,7500 % POLEN 22/32 MTN		1.150		1.150
IT0005495731	2,8000 % ITALIEN 22/29		6.300		6.300
DE000A30VM78	2,8750 % KRED.F.WIED.22/29 MTN		2.000		2.000
XS2471549654	2,8750 % KROATIEN 22/32		410		410
XS2537097409	2,8750 % RAIF.BK INTL 22/26 MTN		1.000		1.000
FR001400CKB2	2,8750 % SAGESS 22/32		600		600
FR001400CZO3	3,0000 % ARKEA H.LOAN 22/28 MTN		1.500		1.500
FR001400F5U5	3,0000 % CADES 23/28 MTN		800		800
XS2550557800	3,1250 % SP MORTG. BK 22/27 MTN		1.200		1.200
ES0000012L52	3,1500 % SPANIEN 23/33		1.800		1.800

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung angeführt sind:

ISIN	WP-Bezeichnung	Käufe		Verkäufe	
		Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD	Stücke/Nominale in TSD
<b>lautend auf EUR</b>					
ES0413900939	3,2500 % BCO SANTAND. 23/28		300		300
AT0000A30ZH4	3,2500 % HYPO VORARL. 22/27 MTN		1.000		1.000
ES0413860836	3,5000 % BCO SABADELL 23/26		1.000		1.000
XS2576364371	3,5000 % LETTLAND 23/28 MTN		200		200
SK4000021986	4,0000 % SLOWAKEI 22/32		500		500
BE0000320292	4,2500 % BELGIQUE 10-41 60				2.000
NL0000102317	5,5000 % NEDERLD 98-28 1-3				4.000
<b>lautend auf USD</b>					
XS2337067792	2,8750 % AFRICA FIN.21/28 MTN REGS		400		400

## Derivative Produkte

### Devisentermingeschäfte Nominale

Abgeschlossen mit Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft

#### Verkauf

USD/EUR Laufzeit bis 24.03.2022	470.000
USD/EUR Laufzeit bis 29.09.2022	440.000
USD/EUR Laufzeit bis 29.09.2022	890.000
USD/EUR Laufzeit bis 29.09.2022	320.000

### Finanzterminkontrakte Kontrakte (opening) Kontrakte (closing)

#### Zinsterminkontrakte

##### Verkaufte Kontrakte

##### lautend auf EUR

EUR-BUND FUTURE DEZEMBER 2022	43	43
EUR-BUND FUTURE JUNI 2022	20	20
EUR-BUND FUTURE SEPTEMBER 2022	30	30
EUR-BUXL FUTURE DEZEMBER 2022	10	10

## Zusammensetzung des Fondsvermögens

<b>Wertpapiervermögen</b>	<b>EUR</b>	<b>%</b>
<b>Zum amtlichen Handel oder einem anderen geregelten Markt zugelassene Wertpapiere</b>		
Anleihen	163.584.477,28	96,07
Strukturierte Produkte	1.447.116,49	0,85
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>	<b>165.031.593,77</b>	<b>96,92</b>
<b>Derivative Produkte</b>	<b>326.386,46</b>	<b>0,19</b>
Devisentermingeschäfte	108.186,46	0,06
Finanzterminkontrakte	218.200,00	0,13
<b>Bankguthaben/Verbindlichkeiten</b>	<b>3.911.395,29</b>	<b>2,30</b>
<b>Sonstiges Vermögen</b>	<b>1.016.879,44</b>	<b>0,59</b>
<b>Fondsvermögen</b>	<b>170.286.254,96</b>	<b>100,00</b>

Linz, am 7. Juni 2023

KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H.

Andreas Lassner-Klein

Dr. Michael Bumberger

### Angaben zur Vergütungspolitik für das Geschäftsjahr 2022 der KEPLER-FONDS KAG

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2022	113
Anzahl der Risikoträger per 31.12.2022	35
Fixe Vergütungen	EUR 8.029.240,34
Variable Vergütungen	EUR 440.600,99
<b>Summe Vergütungen alle Mitarbeiter</b>	<b>EUR 8.469.841,33</b>
davon Geschäftsleiter	EUR 702.947,11
davon Führungskräfte - Risikoträger (ohne Geschäftsleiter)	EUR 1.511.053,82
davon Sonstige Risikoträger (ohne Kontrollfunktion)	EUR 1.821.027,16
davon Mitarbeiter mit Kontrollfunktion	EUR 164.261,97
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	EUR 0,00
<b>Summe Vergütungen Risikoträger</b>	<b>EUR 4.199.290,06</b>

Es wird keinerlei Vergütung direkt vom OGAW/AIF geleistet.

Die Angaben zur Vergütung sind der VERA-Meldung entnommen. Eine Aufschlüsselung / Zuweisung der ausbezahlten Vergütungen zu einzelnen verwalteten OGAW / AIF ist nicht möglich.

## **Beschreibung, wie die Vergütung in der KEPLER-FONDS KAG berechnet wurde**

In Umsetzung der in den §§ 17a bis 17c InvFG bzw § 11 AIFMG und Anlage 2 zu § 11 AIFMG enthaltenen Regelungen für die Vergütungspolitik und -praxis hat die KEPLER-FONDS KAG („KAG“) die „Grundsätze der Vergütungspolitik und -praktiken der KEPLER-FONDS KAG“ („Vergütungsrichtlinien“) erlassen. Diese enthalten Regelungen betreffend die allgemeine Vergütungspolitik sowie Regelungen, die ausschließlich auf identifizierte Mitarbeiter im Sinne des § 17a InvFG und § 11 AIFMG („Risikoträger“) anzuwenden sind, inkl. Festlegung des Kreises dieser Risikoträger. In den Vergütungsrichtlinien finden sich Regeln zur angemessenen Festlegung fixer und variabler Gehälter, zu freiwilligen Altersversorgungs- sowie anderen Sozialleistungen, Regeln für die Zuteilung und Auszahlung variabler Vergütungen und für die diesbzgl. Leistungsbeurteilung.

Durch diese Vergütungsrichtlinien wird gewährleistet, dass die Vergütungspolitik und -praxis der KAG mit einem soliden und wirksamen Risikomanagement vereinbar und diesem förderlich sind und nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen, die mit den Risikoprofilen oder Fondsbestimmungen der von ihr verwalteten Portfolios nicht vereinbar sind. Seit jeher wird großer Wert auf einen soliden und ausgeglichenen Geschäftsansatz gelegt, um Umweltschutz, soziale Verantwortung, gute Unternehmensführung und wirtschaftlichen Erfolg in Einklang zu bringen. Sichergestellt wird dies v.a. durch Leistungskriterien sowie den Risikomanagementprozess.

Die Vergütungsrichtlinien stehen im Einklang mit Geschäftsstrategie, Zielen, Werten und Interessen der KAG, der von ihr verwalteten Portfolios und deren Anteilinhaber, u.a. durch die Verwendung von risikorelevanten Leistungskriterien, und umfassen Maßnahmen zur Vermeidung von Interessenkonflikten.

Auf Basis der Vergütungsrichtlinien werden die fixen und variablen Vergütungsbestandteile festgelegt. Die Gesamtvergütung ist marktkonform und finanzierbar.

Das Fixgehalt ist eine Vergütung, die nicht nach Maßgabe der Leistung des Unternehmens (finanzielles Ergebnis) oder des Einzelnen (individuelle Zielerreichung) variiert. Maßgebliche Kriterien für die Bemessung des Fixgehaltes sind das Ausbildungsniveau, das Dienstalter, die Berufserfahrung, spezielle (Fach)Kompetenzen, die konkret auszuführende Tätigkeit sowie die damit verbundene und übernommene Verantwortung.

Bei der Gesamtvergütung stehen fixe und allfällige variable Bestandteile in einem angemessenen Verhältnis, was es jedem Mitarbeiter ermöglicht, ein angemessenes Leben auf der Grundlage des Fixeinkommens zu führen.

Voraussetzung für die Auszahlung von variablen Gehaltsbestandteilen sind ein adäquates Gesamtergebnis der KAG und eine adäquate Finanzierbarkeit. Ein schwaches oder negatives Ergebnis der KAG führt generell zu einer erheblichen Absenkung der gesamten variablen Vergütung.

Die jeweiligen Höhen der Zahlungen an Risikoträger ergeben sich aus einer Kombination aus der Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der einzelnen Mitarbeiter, dem Grad der Erfüllung der spezifischen Leistungskriterien auf den verschiedenen Ebenen (Mitarbeiter, Organisationseinheiten, KAG und Portfolios), der hierarchischen Einstufung, der Dauer der Zugehörigkeit zum Unternehmen sowie der Höhe der Sollarbeitszeit. Die Beurteilung der persönlichen Eigenschaften der Mitarbeiter basiert auf Faktoren wie Arbeitsverhalten, Effektivität, Kreativität, Auffassungsgabe, Teamfähigkeit etc. Die Leistungsbemessung erfolgt auf Basis von quantitativen (finanziellen) sowie qualitativen (nicht finanziellen) Kriterien. Neben den absoluten Leistungsindikatoren werden auch relative Indikatoren, wie zB relative Portfolio-Performance zum Markt eingesetzt. Des Weiteren kommen funktionsspezifische Beurteilungskriterien zum Einsatz, um die unterschiedlichen Tätigkeitsbereiche unabhängig voneinander bewerten zu können. In keinem Bereich wird ein direkter und ausschließlicher Konnex zw. einer etwaigen außergewöhnlichen Performance eines einzelnen (oder mehrerer) Portfolios und der variablen Vergütung hergestellt. Die Leistungsbewertung erfolgt in einem mehrjährigen Rahmen. Bei der Erfolgsmessung für variable Gehaltsbestandteile werden sämtliche Bemessungskriterien neu evaluiert und unter Berücksichtigung aller Arten laufender und künftiger Risiken gegebenenfalls berichtigt.

Eine allfällige variable Vergütung ist mit der im FMA-Rundschreiben zur „Erheblichkeitsschwelle bei variablen Vergütungen“ in der jeweils aktuellen Fassung angeführten Höhe begrenzt.

Die Einzelheiten der Vergütungsrichtlinien sowie der Zusammensetzung des Vergütungsausschusses, sind auf der Internetseite der KAG unter [www.kepler.at](http://www.kepler.at) (Menü „Service“, Untermenü „Infocenter“, Untermenü „Downloads“, Rubrik „Sonstige Informationen“) abrufbar. Auf Anfrage wird kostenlos eine Papierversion zur Verfügung gestellt.

**Ergebnis der in § 17c InvFG genannten Überprüfungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG:**

Die von Risikomanagement/Compliance (09.05.2022) bzw. Vergütungsausschuss (17.05.2022) durchgeführte Überprüfung ergab keinerlei Unregelmäßigkeiten.

**Wesentliche Änderungen der Vergütungspolitik der KEPLER-FONDS KAG in der Berichtsperiode:**

In der Berichtsperiode waren keine wesentlichen Änderungen.

# Bestätigungsvermerk

## Bericht zum Rechenschaftsbericht

### Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H., Linz, über den von ihr verwalteten

#### **KEPLER Euro Rentenfonds, Miteigentumsfonds,**

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 28. Februar 2023, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 28. Februar 2023 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

### Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

## **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.

Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

**Auftragsverantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Der für die Abschlussprüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Mag. Ulrich Pawlowski.

Linz, am 7. Juni 2023

KPMG Austria GmbH  
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft

Mag. Ulrich Pawlowski  
Wirtschaftsprüfer

## *Steuerliche Behandlung*

Die steuerlichen Behandlungen werden von der Österreichischen Kontrollbank (OeKB) berechnet, auf [my.oekb.at](https://my.oekb.at) veröffentlicht und stehen für sämtliche Fonds zum Download zur Verfügung.

Zusätzlich stehen die steuerlichen Behandlungen auch auf unserer Homepage unter [www.kepler.at](https://www.kepler.at) zur Verfügung.

Link OeKB: [my.oekb.at](https://my.oekb.at)

Link KEPLER Homepage: [www.kepler.at](https://www.kepler.at)

gültig ab Juni 2022

# Fondsbestimmungen

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **KEPLER Euro Rentenfonds**, Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF** (InvFG), wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Organismus zur gemeinsamen Veranlagung in Wertpapieren (OGAW) und wird von der KEPLER-FONDS Kapitalanlagegesellschaft m.b.H. (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Linz verwaltet.

## Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

## Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Linz.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige im Prospekt genannte Zahlstellen.

## Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und –grundsätze

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds veranlagt zu mindestens 75 % des Fondsvermögens in Anleihen internationaler Emittenten, die in Euro-Währungen begeben sind bzw. in Euro gehedgt sind, in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt oder direkt über Investmentfonds oder über Derivate.

Der Fonds wird aktiv verwaltet und ist nicht durch eine Benchmark eingeschränkt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Gegebenenfalls können Anteile an Investmentfonds erworben werden, deren Anlagerestriktionen hinsichtlich des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts und der unten zu den Veranlagungsinstrumenten angeführten Beschränkungen abweichen. Die jederzeitige Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts bleibt hiervon unberührt.

- **Wertpapiere**  
Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **im gesetzlich zulässigen Umfang** erworben werden.
- **Geldmarktinstrumente**  
Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 25 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**  
  
Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist zulässig.  
  
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.  
  
Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt **bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden.
- **Anteile an Investmentfonds**  
Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen **jeweils bis zu 10 %** des Fondsvermögens und **insgesamt bis zu 10 %** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 %** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.
- **Derivative Instrumente**  
Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 25 %** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

– **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz:**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Das Gesamtrisiko derivativer Instrumente, die nicht der Absicherung dienen, darf **15 %** des Gesamtnettwertes des Fondsvermögens nicht überschreiten.

– **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 25 %** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

– **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 %** des Fondsvermögens aufnehmen.

– **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen **bis zu 100 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

– **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen **bis zu 30 %** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

## Artikel 4 Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR bzw. in der Währung der jeweiligen Anteilsgattung.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

– **Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 2,00 %** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, kaufmännisch gerundet auf zwei Nachkommastellen.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen.

– **Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an österreichischen Bankarbeitstagen (ausgenommen Karfreitag und Silvester).

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert. Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

## Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom **01.03.** bis zum **28.02. bzw. 29.02.**

## Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung als auch Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft.

– **Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig. Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten. Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen. Jedenfalls ist ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab **15.05.** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

– **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der **15.05.** des folgenden Rechnungsjahres. Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

## **Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von 0,40 %. Die Vergütung wird für jeden Kalendertag auf Basis des jeweiligen Fondsvermögens des Vortages errechnet, in der Anteilwertberechnung abgegrenzt und dem Fonds monatlich entnommen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,50 %** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich im Prospekt.**

## Anhang

### Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten

#### 1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

##### 1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

[https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma\\_registers\\_upreg](https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg)<sup>1</sup>

##### 1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der *Geregelten Märkte* zu subsumieren:

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

##### 1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### 2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

### 3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo
3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### 4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union

4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA	Over The Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)

#### 5. Börsen mit Futures und Options Märkten

5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)

5.13. Türkei: TurkDEX

5.14. USA: NYCE American, Chicago Board Options

Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

# Information gemäß Art. 11 VO (EU) 2019/2088 (Offenlegungs-VO)

Name des Produkts: KEPLER Euro Rentenfonds

Unternehmenskennung (LEI-Code): 5299006H1OYJTBOZLM30

## Ökologische und/oder soziale Merkmale

### Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?

Ja

Nein

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel** getätigt \_\_\_%
- in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind

- Es wurden damit **nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel** getätigt: \_\_\_%

- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben** und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 5,9 % an nachhaltigen Investitionen
- mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
  - mit einem sozialen Ziel
- Es wurden damit **ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt.**

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikations-system, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. In dieser Verordnung ist kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten festgelegt. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.



### Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Im KEPLER Euro Rentenfonds erfolgte die Titelauswahl anhand eines nachhaltigen Anlageprozesses. Dabei gelangten Ratings der Nachhaltigkeitsagentur ISS ESG und Ausschlusskriterien zum Einsatz.

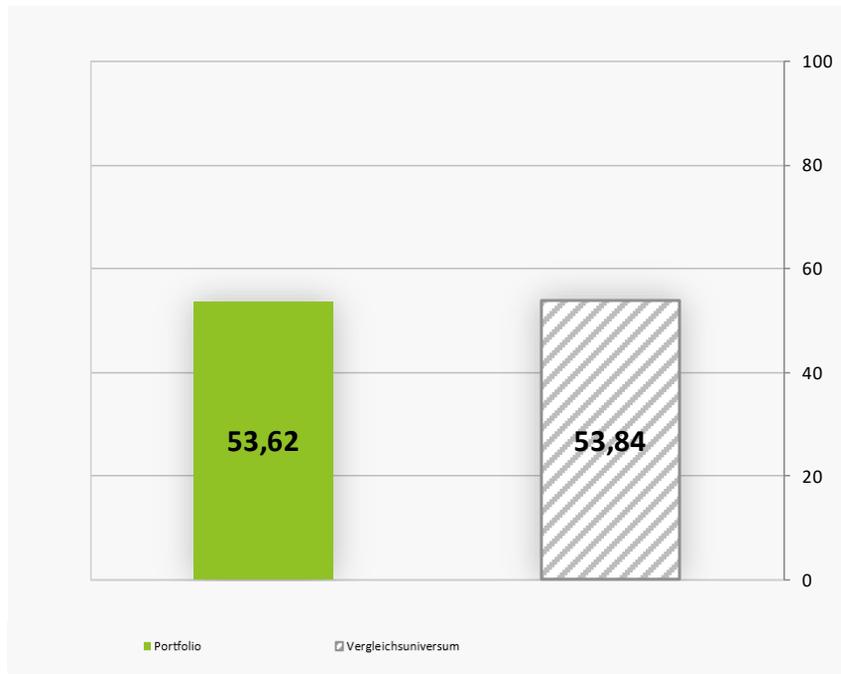
Die in diesem Finanzprodukt getätigten Investitionen wurden nach den unter dem Punkt „Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?“ beschriebenen Auswahlkriterien getätigt.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

### ● **Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?**

Zur Messung der ökologischen und sozialen Merkmale des Investmentfonds wird der ISS ESG Performance Score herangezogen.

Der ISS ESG Performance Score bewertet die Nachhaltigkeit des Portfolios. Die Bewertung erfolgt auf einer Skala von 0 bis 100. Je höher die Bewertung, desto nachhaltiger das Portfolio.



Die verbindlich angewandten Ausschlusskriterien wurden eingehalten.

### ● **...und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?**

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Nachhaltigkeitsindikatoren handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen nicht möglich.

### ● **Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?**

Die nachhaltigen Investitionen trugen durch Produkte/Dienstleistungen der investierten Unternehmen entsprechend der Einschätzung von ISS ESG zu einem oder mehreren der 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (UN SDGs - Sustainable Development Goals) je in unterschiedlichem Ausmaß bei: keine Armut, kein Hunger; Gesundheit und Wohlergehen; hochwertige Bildung; Geschlechtergleichheit; sauberes Wasser und Sanitäreinrichtungen; bezahlbare und saubere Energie; menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum; Industrie, Innovation und Infrastruktur; weniger Ungleichheiten; nachhaltige Städte und Gemeinden; nachhaltige/r Konsum und Produktion; Maßnahmen zum Klimaschutz; Leben unter Wasser; Leben an Land; Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen; Partnerschaften zur Erreichung der Ziele.

## ***Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?***

Aufgrund nachfolgender Kriterien wurde gewährleistet, dass die nachhaltigen Investitionen keinem der ökologischen oder sozialen nachhaltigen Anlageziele erheblich schaden. Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe wurden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Unternehmen, die in kontroverse Waffen involviert sind, wurden ausgeschlossen. Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, wurden ausgeschlossen ("Red Flag" im Rahmen des Norm-Based Research).

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

### ***Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?***

Die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (PAIs – Principal Adverse Impacts), wurden sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien) berücksichtigt. Wie die einzelnen Nachhaltigkeitsfaktoren im Investitionsprozess einbezogen wurden, entnehmen Sie bitte dem Abschnitt "Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?".

### ***Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:***

Unternehmen, die gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte verstoßen, wurden über das Ausschlusskriterium „Bestätigte Nichteinhaltung etablierter Normen“ (Arbeitsrechtskontroversen, Menschenrechtskontroversen, kontroverses Umweltverhalten, kontroverse Wirtschaftspraktiken) von der Investition ausgeschlossen.

*In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.*

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

*Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.*



## Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Berücksichtigung erfolgt sowohl durch Ausschlusskriterien (Negativkriterien) als auch den „Best-in-Class“ Ansatz (Positivkriterien).

Nachfolgend wird dargestellt, welche Nachhaltigkeitsindikatoren für nachteiligen Auswirkungen durch den Investitionsprozess insbesondere berücksichtigt wurden sowie die Maßnahmen die dazu ergriffen wurden:

PAIs 1-3 - Treibhausgasemissionen; CO<sub>2</sub>-Fußabdruck; THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden bei Überschreitung verschiedener Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen. Es erfolgt zudem eine Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating (“SDG 13 Maßnahmen zum Klimaschutz”)

PAI 4 - Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind: Unternehmen mit Exposure im Bereich der fossilen Brennstoffe werden nach verschiedenen Umsatzschwellen, je nach Art des Tätigkeitsbereiches (Kohleabbau, Stromerzeugung aus Kohle, Ölsande, Fracking, andere fossile Brennstoffe), ausgeschlossen.

PAI 5 - Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (Indikator "Energy use - Coal/nuclear/unclear energy sources").

PAI 6 - Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren: Eine Berücksichtigung erfolgt im ISS ESG Corporate Rating (SDG 7: Bezahlbare und saubere Energie; SDG 9: Industrie, Innovation und Infrastruktur; SDG 13: Maßnahmen zum Klimaschutz)

PAI 7 - Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken: Unternehmen mit kontroverserem Umweltverhalten werden ausgeschlossen.

PAI 8 - Emissionen in Wasser: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "COD (Chemical Oxygen Demand) emissions" berücksichtigt.

PAI 9 - Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle: Im Ratingprozess des ISS ESG Corporate Ratings wird der Indikator "Hazardous waste" berücksichtigt.

PAI 10 - Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen: Unternehmen, die etablierte Normen wie Menschen- oder Arbeitsrechte missachten bzw. Kontroversen bei Umwelt- oder Wirtschaftspraktiken zeigen, werden ausgeschlossen.

PAI 11 - Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen: Berücksichtigung im ISS ESG Corporate Rating (Indikatoren "Business Ethics", "Environmental Management", "Human rights", "Training and education")

PAI 12 - Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating (“SDG 5: Geschlechtergleichheit”, “SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum” und “SDG 10: Weniger Ungleichheiten”)

PAI 13 - Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen: Berücksichtigung im ISS SDG Impact Rating ("SDG 5: Geschlechtergleichheit", "SDG 8: Menschenwürdige Arbeit und Wirtschaftswachstum" und "SDG 10: Weniger Ungleichheiten")

PAI 14 - Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen): Unternehmen, die in "kontroverse Waffen" involviert sind, werden ausgeschlossen.

PAI 16 - Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen: Ausschluss autoritärer Regime



## Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:

Wertpapierbezeichnung	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
4,400% ITALIEN 22/33	STAATSNAHE	3,26%	ITALIEN
3,400% ITALIEN 22/28	STAATSNAHE	2,28%	ITALIEN
3,000% BELGIQUE 14-34 73	STAATSNAHE	2,02%	BELGIEN
0,400% B.T.P. 16-24 FLR	STAATSNAHE	1,79%	ITALIEN
0,000% SPANIEN 21/27	STAATSNAHE	1,78%	SPANIEN
0,900% OESTERREICH 22/32 MTN	STAATSNAHE	1,68%	ÖSTERREICH
4,750% REP. FSE 04-35 O.A.T.	STAATSNAHE	1,66%	FRANKREICH
0,000% EU 21/26 MTN	STAATSNAHE	1,56%	SUPRANATIONAL
0,000% NEDERLD 21/29	STAATSNAHE	1,47%	NIEDERLANDE
0,000% OESTERREICH 20/30 MTN	STAATSNAHE	1,41%	ÖSTERREICH
1,800% ITALIEN 20/41	STAATSNAHE	1,37%	ITALIEN
0,450% EU 21/41 MTN	STAATSNAHE	1,22%	SUPRANATIONAL
3,500% ADIF-ALTA VE 22/29 MTN	STAATSNAHE	1,15%	SPANIEN
0,875% CA ITALIA 15/23 MTN	FINANZ	1,14%	ITALIEN
0,375% HASPA PF.A.33 17/24	FINANZ	1,05%	DEUTSCHLAND



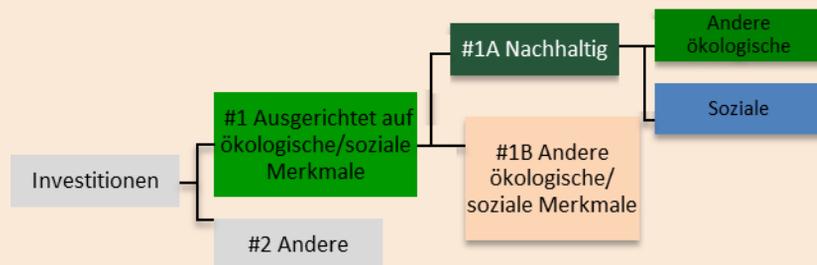
## Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Mit nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen sind alle Investitionen gemeint, die zur Erreichung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale im Rahmen der Anlagestrategie beitragen. Der Anteil betrug 91,6%

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.

### Wie sah die Vermögensallokation aus?

- 91,6% der Investitionen standen im Einklang mit ökologischen und sozialen Merkmalen (#1 ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale),
- 5,9% der Investitionen hatten ein nachhaltiges Investitionsziel (#1A Nachhaltige Investitionen).
- 8,4% der Investitionen erfüllten diese Merkmale nicht (#2 Andere Investitionen).



**#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

**#2 Andere Investitionen** umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst ökologisch und sozial nachhaltige Investitionen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

### In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Sektor	Subsektor	Anteil am FV
FINANZ	BANKEN	42,44%
STAATSNÄHE	STAAT	34,68%
STAATSNÄHE	STAATL. AGENTUR	9,45%
STAATSNÄHE	SUPRANATIONAL	7,11%
STAATSNÄHE	REGIONEN	3,88%
SONSTIGE	SONSTIGE	2,45%

Der Anteil der Investitionen in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind, betrug 3,8%.



## Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel in diesem Finanzprodukt waren zu 0,0% mit der EU-Taxonomie konform. Eine Überprüfung der Taxonomiekonformität durch den Wirtschaftsprüfer oder Dritte fand nicht statt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomie-Konformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf erneuerbare Energie oder CO<sub>2</sub>-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallentsorgungsvorschriften

**Ermöglichte Tätigkeiten** wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

**Übergangstätigkeiten** sind Tätigkeiten, für die es noch keine CO<sub>2</sub>-armen Alternativen gibt und die unter anderem Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

### Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert<sup>1</sup> ?

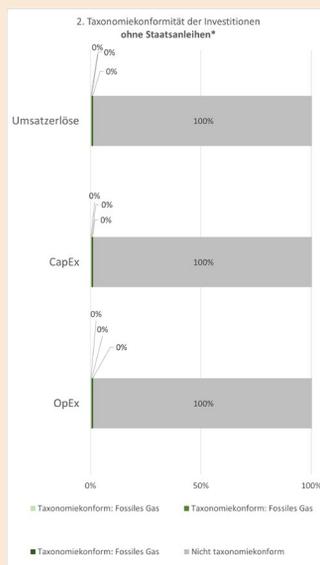
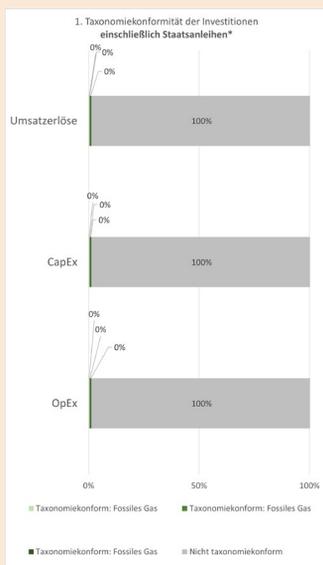
Ja:

in fossiles Gas

in Kernenergie

Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen\* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.



\*Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten

### Wie hoch war der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?

Der Mindestanteil der Investitionen in Übergangstätigkeiten betrug 0,0 %. Der Mindestanteil an ermöglichenden Tätigkeiten betrug 0,0 %.

### Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Da es sich um den erstmaligen Ausweis der Taxonomiekonformität der Investitionen handelt, ist ein Vergleich zu vorangegangenen Bezugszeiträumen nicht möglich.

<sup>1</sup> Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.



## Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Die nachhaltigen Investitionen wurden auf Beiträge zu den 17 Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen (SDGs) geprüft. Da diese sowohl ökologische als auch soziale Ziele umfassen, war die Festlegung von spezifischen Mindestanteilen für jeweils ökologische und soziale Investitionen im Einzelnen nicht möglich. Der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts betrug 5,9 %



## Wie hoch war der Anteil an sozial nachhaltigen Investitionen?

Da, wie zuvor erläutert, eine Trennung bei der Bewertung nachhaltiger Investitionen nicht möglich war, betrug der Gesamtanteil nachhaltiger Investitionen bezogen auf Umwelt- und Sozialziele des Finanzprodukts mindestens 5,9 %



## Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurde mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz

Ein geringer Teil des Fondsvermögens konnte in Sichteinlagen, Termineinlagen, FX und Derivate investiert werden, für die keine Nachhaltigkeitskriterien definiert waren. Weiters konnten einzelne im Finanzprodukt gehaltene Investitionen aus dem nachhaltigen Anlageuniversum fallen. Die Emittenten dieser Titel wurden von KEPLER schriftlich kontaktiert und erhielten eine Frist von vier Monaten, um den festgelegten Nachhaltigkeitskriterien wieder gerecht zu werden. Bei Nichtentsprechen wurden die Titel verkauft.

 sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen.



## Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Die Erfüllung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale wurde durch die Einhaltung der verbindlichen Elemente der Anlagestrategie sichergestellt.

Die KEPLER-FONDS KAG bediente sich zur Umsetzung der verbindlichen Anlagestrategie unter anderem des Analysehauses ISS ESG, einem langjährigen Partner im Bereich der Nachhaltigkeitsanalyse.

Zunächst erfolgte eine Analyse der Investitionen in Hinblick auf Verstöße gegen Ausschlusskriterien. Die Ausschlusskriterien für Unternehmen (Unternehmenskontroversen) berücksichtigten sowohl die Ebene der Geschäftsfelder (Sector-Based-Screening) als auch die Geschäftspraktiken von Unternehmen (Norm-Based-Screening).

Auch für Staaten und Gebietskörperschaften kamen Ausschlusskriterien (Länderkontroversen) zum Einsatz. Es wurde zwischen Ausschlusskriterien für Schwellenländer und für entwickelte Länder unterschieden. Zusätzlich wurde das schlechteste Dezil im ESG Country Rating ausgeschlossen.

Die Auswahl des überwiegenden Teils der Investitionen in Unternehmen erfolgte zudem nach einem „Best-in-Class“ Rating. Die „Best-in-Class“-Kriterien für Unternehmen wurden vor allem vom SDG Impact Rating von ISS ESG bestimmt. Dieses basiert auf ESG Corporate Rating, SDG Solutions Assessment und Kontroversen-Research von ISS ESG. Als zusätzliches Kriterium wurde das Carbon Risk Rating berücksichtigt. Alle Unternehmen aus dem Anlageuniversum der KEPLER Ethik Fonds entsprachen ebenfalls den „Best-in-Class“-Kriterien.

Auf Basis der im oben beschriebenen Nachhaltigkeitsprozess festgelegten Kriterien wurde der KAG von ISS ESG quartalsweise ein nachhaltiges Anlageuniversum mit einer Liste von Emittenten zur Verfügung gestellt, welche die angestrebten Kriterien erfüllten. Während die Ausschlusskriterien für sämtliche Investitionen galten, mussten die „Best-in-Class“-Kriterien im überwiegenden Teil des Fonds umgesetzt werden.

Über die Förderung der sozialen und ökologischen Performance der Investments wurde im KEPLER Ethikbeirat diskutiert, der regelmäßig zusammentraf und sowohl aus internen als auch externen Experten zum Thema Ethik, Nachhaltigkeit und nachhaltige Investments bestand.

Investitionen, die aus dem nachhaltigen Quartal-Anlageuniversum fielen, wurden innerhalb einer Frist von 4 Monaten verkauft.



## Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Für diesen Fonds wurde kein Index als Referenzwert zur Erreichung von ökologischen oder sozialen Merkmalen bestimmt.

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

- **Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?**  
Nicht anwendbar.
- **Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?**  
Nicht anwendbar.